

2/22.12.1929  
geschlüsselt

I.

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 31. Dezember 1929

Fortsetzung im öffentlichen Landtagssaal 3/4 10 Uhr.

Gegenwärtig:

Gegenstand: Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des Emil Batliner.

Reg. Chef Dr. Hoop.

~~Sekretariat des Landtags.~~

Frommelt gibt bekannt, dass heute noch die Wahl des Landesausschusses vorzunehmen sei.

Es wird sodann das Finanzgesetz verlesen, soweit das gestern nicht schon der Fall war.

Frommelt bemerkt im Punkte Pensionen, ob die Pension des Lehrers Risch auch schon drin enthalten sei, was bezüglich des Reg. Chefs bejaht wird. Es handle sich um 2900 Fr.

Hoop Der Reg. Chef ist jetzt nicht da, sonst hätte ich gerne zum Punkte III. Bauamt noch gerne Auskunft gehabt. Die Gemeinden Ruggell und Gamprin haben seinerzeit ein Gesuch eingereicht für Grabeninstandsetzung der Landtstrasse nach . Der Landtag hat dem Gesuch entsprochen und den bezüglichen Kredit bewilligt. Im letzten Sommer und Herbst aber hat man Gelegenheit gehabt, zu hören und zu lesen, dass die Regierung auf Ruggell nicht gut eingedankt sei und dass an der Sache nichts gemacht werde. Ich möchte da nun anfragen, warum die Sache unterblieben ist.

Reg. Chef tritt ein.

macht ihn auf die Interpellation des H. Abg. Hoop aufmerksam.

wiederholt das oben Vorgebrachte und bemerkt, er möchte gerne wissen, warum das Ganze liegen geblieben sei. Er hoffe, dass das im

Frühling in Angriff genommen werde.

Was die Gräben in Ruggell anbetrifft, hat Hoop richtig gesagt, dass der Landtag den Kredit bewilligt hat. Wir haben in Ausführung dieses Landtagsbeschlusses dem Landestechniker Auftrag gegeben, die

2.

Arbeit sofort in Angriff zu nehmen. Vor kurzer Zeit nun, als ich in Ruggell war, hat man mich gefragt, warum nichts geschehen sei. Ich habe dann Vogt kommen lassen und er hat gesagt, er sei wegen Arbeitsüberhäufung nicht dazu gekommen, das Ganze durchzuführen. Er wolle die Arbeit persönlich überwachen. Ich erinnere mich dann an eine gemeinsame Besprechung zwischen Wuhrkommissär Hasler von Gamprin, Landestechniker u. mir anlässlich eines Leichenbegängnisses. . . Abg. Hoop sprach, dass in Ruggell geredet werde, dass die Ruggell. (M) nicht gut eingestellt sei für Ruggell. In Schaan hatte ich Gelegenheit andere Vorwürfe zu hören. Man habe in Ruggell diese Arbeiten übernommen, Schaan habe auch eine Grabenstrecke von ca. 30 km zu reinigen gehabt, man hätte auch wie Ruggell sollen vorstellig werden. Man habe Ruggell besonders begünstigen wollen.

Chief: Ruggell ist mit Schaan schon nicht zu vergleichen in diesem Punkt. Dort handelt es sich um den Landstrassengraben nicht um einen Flurgraben. Die Sache ist, bevor man den Kredit bewilligte, abgeklärt worden.

Chief: Ich möchte von vornherein den Gedanken des Präsidenten nicht von der Hand weisen, dass vielleicht die Dämme des zu errichtenden Kanales als Fahrstrassen benützt werden können, und dass man dann vielleicht viel besser wegekäme, als mit Grundeinlösungen. Ich möchte dann noch auf den Posten zurückkommen: "Vertilgung schädlicher Vögel". Ich möchte dass die Prämien für den Abschuss schädlicher Vögel erhöht würden.

Nach den jetzt geltenden Prämiensätzen würde sich der Abschuss von Krähen kaum rentieren.

Ich glaube auch, dass da der Abschuss nicht so rentabel ist. Ich würde die Abschussprämie erhöhen, für solch schädliche Tiere. Dass sie nicht schädlich sein sollen, begreife ich nicht, wenn sie auch zuweilen eine Maus fressen.

Man könnte die gegenwärtigen Ansätze ruhig bleiben lassen.

Nach dem Jagdgesetze dürfte einer auf seinem Acker nicht einmal auf Rappen Raben schießen. 20 Rp sollte man erhöhen.

Michel: Dass man hier nicht zu viel Zeit versäumt über diesen Punkt stelle ich auch den Antrag, die Abschussprämie bei jedem Vogel um 20 Rp. zu erhöhen, ebenso soll man bei den Eiern in die Höhe gehen.

et: Möchte nur fragen, ob die Pächter gehalten sind, jedem die Bewilligung zum Abschusse der Vögel zu geben.

rop: ~~xxxxxxx~~ Keine Spur, alle gesetzlichen Vorschriften stehen dem entgegen, dass er hinaus gehen darf aufs Feld, um zu schiessen.

Michel: Man darf sie nur vom Gehöft aus abschiessen.

et: Im Unterlande sollten sie halt auch, wie anderswo Feldhirten anstellen.

Michel: Ich ersuche, dass man über den Antrag Marxer abstimmt.

Das ist übrigens Sache einer Regierungsverordnung, nicht Landtagssache.

Es kommt sodann zur Abstimmung.

Ergebnis: 7 Stimmen für Schussgelder -Erhöhung.

Gegenprobe: Wer ist dagegen, dass eine Erhöhung stattfindet:

Ergebnis: 7 Stimmen.

Zum Titel: Gerichts- und Polizeiwesen bemerkt

ident Frommelt: Ich möchte von vornherein meinen Antrag stellen auf Beseitigung der Provision, d.h. der Anteile an den Stempelgebühren. Bis jetzt ist den Kanzleien (Regierungskanzlei und Landgerichtskanzlei) eine Stempelprovision von 5 % ausgerichtet worden. Nachdem nun aber die Gebalte geregelt sind, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass diese Provisionen der Landeskasse zufließen und zwar ca. 2000 Fr jährlich von der Landgerichtskanzlei und Fr 300.- von der Regierungskanzlei. Ich stelle den formellen Antrag und bringe ihn zur Abstimmung, wenn niemand weiter dazu Stellung nimmt.

Ergebnis der Abstimmung:

alle einstimmig.

B. Betreffs Herberge finde ich es nicht für angebracht, dass nur 2 Stellen bedacht sind mit Subvention. In Balzers kommen viele Reisende an von der Schweiz her, sie kommen oft abends an. Da ist es nun nicht frei, für einen Vorsteher, sie wieder fortzujagen. Finde eine Herberge in Balzers und Mauren für angebrachter als Vaduz und Eschen. Auf Vermehrg.

der Herbergen wäre ich nicht, aber für Aenderung des Ortes derselben. Ich möchte davor warnen, zu viele Herbergen zu machen. Manche Handwerksburschen reisen von einer Herberge zur andern, Arbeiter nicht. Mehr als 2 Herbergen ist überflüssig in unserem Lande.

Die Schweizer liefern uns alle her, sie sagen, in Balzers ist eine Herberge. Da sind sie, wenn sie ankommen, enttäuscht da, meist kommen sie abends oder nachts an. Wo will man sie hinschicken

Ich muss da noch zu einer Position Stellung nehmen. Es wäre zwar besser gewesen, man hätte das im Konferenzzimmer gemacht. Da sind die 3 Landweibel mit Fr 12000 eingesetzt. Wenn man einen Vergleich zieht, mit den Volksschullehrern, dann muss ich schon sagen, das ist nicht mehr ganz in der Ordnung. Ein Landweibel steht heute ungefähr neben einem Volksschullehrer, und hat noch Einzugsprovisionen, und andere Zutaten. Das muss unter der Lehrerschaft eine gewisse Unzufriedenheit hervorrufen. Ich fühle mich veranlasst, hiezu Stellung zu nehmen.

Ich bin vollkommen einverstanden mit den Ausführungen Gassners. Ich würde meinen, wenigstens ebenbürtig sollte man die Lehrer auch stellen. Ich möchte die Herren nur ersuchen, entweder Anträge zu stellen auf Erhöhung der Lehrergehalte oder Reduktion der Landweibelgehälter.

Gassner: Das Eine würde zu weit gehen, aber mindestens sollten die 3 Landweibel mit den Lehrern gleichgestellt sein.

Ich: Ich könnte mich da nicht einverstanden erklären. Ich verweise nur darauf, dass z.B. im letzten Vierteljahr in Schaan wiederholt eingebrochen worden ist. Eine ganze Woche waren ohne Unterbruch 3 Landweibel beauftragt, ~~den~~ den Tätern auf die Spur zu kommen. Sie mussten die ganze Nacht dort zubringen. Sie sind abends gekommen und sind bis morgens 5 u. 6 Uhr in Schaan geblieben. Sie haben ihr Möglichstes getan. Ich glaube wir haben nicht zu viel Polizisten. Bei diesen sollte man nicht abbauen. Sie müssen Tag u. Nacht, bei Wind und Wetter auf dem Posten sein und auch nicht in der gleichen Gemeinde, das ist auch mit Mehrkosten verbunden.

Amann: Wir sind durchaus nicht für Abbau der Landweibel. Jch möchte nur eine Erhöhung des Höchstgehaltes, vielleicht auf Fr 4000.-.  
 Der Antrag Gassner ist gestellt auf Reduktion auf Fr 3800.-. Jetzt haben wir 2 Anträge.

Kaiser: Jch würde den Landweibel die Fr 4000.- ungeniert lassen. Die Lehrer kommen immer höher. Sie haben freie Wohnung, bekommen Holz. Ein Lehrer hat nur 9 Monate im Jahr ca. Dienst, ein Landweibel muss bis spät nachts im Dienst sein.

Wir haben sonst den Grundsatz, dass geistige Arbeit anders taxiert wird als körperliche Arbeit. Ein Lehrer, wenn er  $\frac{3}{4}$  Jahre seinen Dienst getan hat, braucht unbedingt, damit er seinen Dienst wieder versehen kann, eine Erholung. Wenn ein Lehrer voll seine Pflicht tut, so ist sein Dienst ein ganz anders aufreibender, als der eines Landweibels. Ein Vergleich bezüglich Kräfteverbrauch ist nicht zu ziehen. Hingegen kann man sagen, dass Landweibel das ganze Jahr engagiert sind. Sonst ist die Arbeit als solche nicht gleichzustellen.

Stimmen wir zuerst über den Antrag Gassner ab. Der Antrag lautet auf Reduktion der 3 Landweibelposten von Fr 4000 auf Fr 3800.-

Ergebnis der Abstimmung:

1 Stimme dafür.

Zweite Abstimmung: Wer ist dafür, dass nach Antrag Amann eine Erhöhung der Lehrergehalte auf 4000 Fr platzgreift:

Ergebnis: 1 Stimme dafür.

Wer ist dafür, dass alle diese Posten: Landweibel und Lehrer im Budget stehen bleiben, wie sie sind:

Ergebnis 8 Stimmen dafür.

bemerkt zum Punkte Krankenkasse dass man hier etwas mehr einsetzen sollte. Jch weiss nur dass alle Krankenkassen Defizit haben dieses Jahr.

Da würde ich Risch aufs wärmste unterstützen. Eine solche Massnahme ist notwendig. Bei einer Krankenkassa mussten die Mitglieder heuer eine Nachzahlung machen, weil man sonst es nicht mehr hätte machen können.

Mich würde interessieren, mit welchen Beträgen die verschiedenen

Krankenkassen bis heute unterstützt wurden

Balzers bekam 146.70 Fr Schaan 956.05 die Krankenkasse Vaduz 98.-

Umgelegt nach der Mitgliederzahl.

Leider treten der allgemeinen Krankenkasse keine junge Leute mehr bei, weil sie immer Defizit hat.

Eine Krankenkasse ist in sozialer Hinsicht eine Wohltat.

Ich würde formellen Antrag stellen, den Beitrag auf Fr 1500.- zu erhöhen.

Dieser Antrag wird einstimmig bei der Abstimmung angenommen.

bemerkt sodann, dass die Verwendung der Gelder aus der Elsa-Stiftung für Studierende erfolgen könne, auch zur Unterstützung kranker Kinder. Die Bestimmungen diesbezüglich seien etwas allgemeiner.

Basil: Ich möchte anfragen, wie eigentlich die Beteiligung der einzelnen Gemeinden aus dem Armenfonde ist.

Wohltätigkeitsfond und Armenfond werden in Anspruch genommen, wenn Gesuche einlaufen aus allen Gemeinden des Landes von Balzers bis Ruggell. Es werden da mehr oder weniger alle Gemeinden gleich beteiligt, mit Ausnahme von einigen wenigen Gemeinden, wo gewisse Familien des Landes ihren Wohnsitz haben.

Vogt: Es hat bekanntlich auch verschämte Arme und da weiss ich nicht, ob nicht diese Gelder ungefähr prozentuell auf die Gemeinden verteilt werden sollen.

Weil der Fond ein allgemeiner Fond ist, wird das Geld nicht so ausgegeben, sondern auf Grund von Ansuchen hin. Technisch wäre das fast nicht möglich, dass man es so macht, wie Vogt meint. Ich meine dass die Gemeinden von der Regierung ungefähr gleichmässig beteiligt würden und dass nicht eine Gemeinde bevorzugt wird.

Das, was Vogt meint, ist schwer zu machen, wie man dort einen gerechten Schlüssel finden könnte. Ein Schlüssel wäre möglich, dass überhaupt das ganze Erträgnis des Armenfondes den Gemeinden überwiesen würde und diese die Verteilung selbst vornehmen.

liesst sodann aus dem Heft der gewährten Unterstützungen vor, (mit Angabe des Namens der Gemeinde u. des Betrages) wie in der

letzten Zeit auf die verschiedenen Gemeinden Beträge ausgegeben würden.

Chef Die Beträge machen meistens so 30 bis 50 Fr aus. Es gibt bei denjenigen, die Gesuche einbringen, auch einige sogenannte Berufsreflektanten. In unserer Gemeinde habe ich schon die Erfahrung gemacht, dass da schon Missbrauch getrieben wurde damit. Früher soll es so gewesen sein, dass vom Vorsteher oder einer anderen Amtsperson zuerst eine Beglaubigung darüber eingeholt wurde, dass die Verhältnisse, der Gesuchsteller so sind, wie sie geschildert werden. Für die Regierung ist es manchmal unmöglich, dass sie die näheren Verhältnisse kennt. Es gibt allerdings auch bescheidene Arme, die lieber verhungern würden, als um Unterstützung einzukommen.

Da möchte ich empfehlen, dass die Regierung bei den Vorstehern oder Vizevorstehern oder Kassieren anfragt, ob die Gesuchsteller wirklich bedürftig sind, damit kein Missbrauch möglich ist. Ich habe vor 2 1/2 Jahren einen in Vaduz gesehen, wie er von der Regierung mit einer Anweisung kam. Ich habe ihn dann am Abend nochmals in Vaduz getroffen in einem schauerhaften Zustand.

Boop : Jede Unterstützung wird in einer Regierungssitzung beschlossen. Ein grosser Teil der Gesuchswerber ist uns seit längster bekannt. Wenn einer kommt, über dessen Verhältnisse wird nicht unterrichtet sind, fragen wir regelmässig an. Der Vorsteher von Schaan wird selber wissen, wie oft ich ihn telefonisch oder Brieflich deswegen angegangen habe. Im Unterland kennt sich Büchel gut aus, manchmal erkundigen wir uns beim Pfarramt. Ich glaube dass diesbezüglich die nötige Vorsicht herrscht. Manchmal ist begreiflich, kommen auch bekannte Bettler, man gibt ihnen etwas und dann verkaufen sie es halt. Manchmal geben wir ihnen nichts, und geben es einer anderen Stelle, z.B. ans Pfarramt, besonders bei Ausländern.

Zum Punkte IX g) möchte ich besondere Rücksicht nehmen auf die Blindenanstalt St. Gallen. Vielleicht könnte man dort einen grösseren Beitrag geben. So steht dann die Anstalt auch Liechtensternern viel bereitwilliger offen. Zweitens findet ein Liechtensteiner dort auch

ganz gleiche Behandlung wie jeder Schweizer. Wenn das könnte erhöht werden. Bis jetzt hat man dort 200 Fr bezahlt, wenn man diesen Betrag auf 250 Fr erhöhen würde.

Zum Punkte Fischerei wird bemerkt, dass man hier noch nichts Bestimmtes einsetzen könne, weil die Fischerei teilweise keine Abnahme gefunden hat. Zum Punkte Jagdpachten wird auf die Aenderung aufmerksam gemacht, die auf Grund der inzwischen stattgefundenen Verpachtung erfolgen kann. Mit der Fischerei könne man mit Fr 2000 rechnen.

Reg. Chef Dr Hoop bemerkt zu den Einnahmen, dass man hoffe, dieselben bei weitem zu überschreiten. Man strebe auch, eine Erhöhung des Zollpauschales zu erreichen auf Grund einer Statistik, die in Durchführung begriffen sei.

Risch und Amann beantragen, Annahme des Finanzgesetzes in der Vorlage und mit den bezüglichen Aenderungen wie im Protokolle angeführt.

Es erfolgt sodann die zweite Lesung des Gesetzes.

Reg. Risch: Nachdem jetzt mehr Wille da ist, gegen die Lehrer und Beamten, seitdem einige ausgeschieden sind, wäre es schon recht, wenn es auf der Basis angenommen würde.

Amann: Wenn man einen Vergleich zieht, zwischen den Gehältern der Beamten im Auslande und denjenigen hier, so muss man wirklich sagen, dass unsere Beamten nicht rosiger gestellt sind, obwohl die Lebensverhältnisse bei uns eher ungünstigere sind. Wir haben durchwegs ganz tüchtige Beamte und da sich die finanzielle Lage ziemlich gebessert hat, sind wir es nicht mehr als schuldig, dass wir die Beamten aufbauen, damit sie auch ein befriedigendes Dasein fristen können. Darum möchte ich beantragen, das ganze Budget anzuerkennen.

Reg. Vogt: Betreffs Stempel glaub ich dass wir nicht viel profitieren. Die Beamten werden sagen, holt ihr die Stempel selber. Das Land wird dabei nicht viel profitieren.

Amann: Die Beamten sind gezwungen, die Stempel überall richtig zu verwenden. Nur die Vorsteher haben noch die Provisionen, weil sie mit Stempeln

viel Umständlichkeiten haben

er : Ich bin vollkommen einverstanden, dass die Stempelprovisionen vollständig abgeschafft werden sollen. Man soll die Beamten zahlen, dass sie leben können, sollten aber nicht noch andere Nebengebühren beziehen. Das gibt unter den Beamten selbst Unfriede. Der eine bekommt mehr, der andere weniger von den Provisionen. Die Leute sollten bezahlt werden, dass sie ohne solche Nebensächlichkeiten leben können.

sch: Im schlimmsten Falle, wenn die Gehaltserhöhungen Schwierigkeiten irgend welcher Art machen sollten, wäre, ~~xxxxxxx~~ wenn das Fürstenhaus einverstanden wäre und die Schweizerische Regierung selbst dies nicht als unfreundlichen Akt betrachten würde, zu überlegen, ob man nicht in diesem Falle dann die Gesandtschaft in Bern abschaffen sollte. Das würde dann eine Summe ausmachen, mit der man allen anderen Beamten und Lehrern helfen könnte, ich meine soferne es keinen anderen Ausweg mehr gäbe. Ich bin nämlich der Ansicht, dass jetzt wo man tagtäglich telefonieren kann, und wo der Regierungschef auch mit Mehrgehalt bedacht ist, diese Arbeit der Regierung aufgeladen werden kann.

Sie müssen in diesem Falle Ihren Antrag dahin formulieren, dass Sie den Punkt betreffend die Gesandtschaft auch als nicht dringlich erklären, weil die Gehalte auch als nicht dringlich erklärt wurden und Sie das Eine mit dem Andern in Zusammenhang bringen.

sch: Ich möchte, dass in dieser Beziehung auch wissen, welche Stellung andere dazu nehmen, nachdem die Sache sehr wichtig ist. Möchte auch wissen, was die Regierung dazu sagt, nachdem sie in diesem Falle eine Mehrarbeit auf sich ladet.

schel : Ich setze voraus, dass diesmal die Gehaltserhöhung Gnade findet vor dem Volke. Wir wollen hoffen, dass da nicht wieder Quertreibereien vorkommen. Auch eine solche Gehaltserhöhung sollte man sich leisten können, auch wenn die Gesandtschaft stehen bleibt. Ich empfehle, dass man das Budget einstimmig annimmt.

Jch möchte Risch nur anfragen, ob er einen förmlichen Antrag stellt.

sch: Ich meine nur in dem Falle, als es unmöglich wäre, sonst, dass die Beamten zu ihrem Gelde kommen. Für heute möchte ich das nicht als Antrag stellen. Für dieses Budget möchte ich diese Post stehen lassen.

Es kommt sodann zur Gesamtabstimmung.

1.) Wer dafür ist, dass die vorstehend<sup>en 17</sup> Artikel in ihrer Gesamtheit angenommen werden sollen, mag dies durch Handerhebung kundtun.

Ergebnis: einstimmig.

2.) Wer dafür ist, dass der Landesvoranschlag für 1930 wie er vorliegt, angenommen wird, mag dies durch Handerhebung kundgeben:

Ergebnis: einstimmig.

Reg. beantwortet noch eine Interpellation des Abg. Kaiser über eine Arbeit in Hinterschellenberg am Zöllhäuschen, womit sich die Sache in gutem Sinne aufklärt und Kaiser sich zufriedengibt.

Wir würden übergehen zum 2. Punkt der Tagesordnung. Dieser zweite Punkt betrifft das Gesetz betreffend Einbürgerung Adoptierter in Liechtenstein.

Es wird der bezügliche Gesetzesentwurf vom Reg. Chef vorgelesen.

Nachdem der Präsident bemerkt, dass das vielleicht eine neue Geldeinnahmsquelle für das Land bedeutet, die man nicht von der Hand weisen könne, wird das bezügliche Gesetz einstimmig angenommen.

3.) Frommelt gibt sodann bekannt, dass als weiterer Punkt die Proporzinitiative und die Wahl des Landesausschusses auf der Tagesordnung stehe.

4.) Nach der Besprechung, die gestern diesbezüglich stattfand im Konferenzzimmer sollte heute die Initiative zur Behandlung kommen.

Es werden sodann beide Initiativen verlesen.

Es liegen also 2 Initiativen vor und zwar eine für die Abänderung der Verfassung, die die Grundlage der zweiten, der Proporzinitiative bildet. Es wären deshalb 2 Abstimmungen notwendig.

Wir behandeln zuerst die Initiative bezüglich Abänderung der Verfassung. Es ist Ihnen bekannt, dass bei Abänderung der Verfassung

erhöhte Mehrheit des Landtages erforderlich ist.



und Sitte ist, dass beim Jahreswechjel auch an den Landesfürsten ein Telegramm abgesendet wird, indem die Glückwünsche des Landtages und der Regierung dargebracht werden, ersuche ich den Herrn Reg. Chef, der, wie ich glaube am Vormittag schon von einem Telegrammentwurf geredet hat, das Telegramm vorzulesen.

Wir haben beabsichtigt, ungefähr so zu telegraphieren:

Seiner Durchlaucht Fürsten Franz I. von und zu Liechtenstein Wien röm. I. Bankgasse 9. Landtag und Regierung entbieten Euerer Durchlaucht zum Jahreswechsel die untertänigsten Glück- und Segenswünsche mit dem Versprechen, auch fernerhin gemeinsam mit Euerer Durchlaucht am Wohle von Land und Volk von Liechtenstein zu arbeiten. Gleichzeitig bitten Landtag und Regierung, die untertänigsten Glück- und Segenswünsche auch Ihrer Durchlaucht, der gnädigsten Frau Fürstin vermitteln zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht

Präsident Frommelt

Reg. Chef Dr. Hoop."

Wir haben auch gedacht, der Höchsten kirchlichen Behörde des Landes, dem hochw. Herrn Bischof von Chur, ein Glückwunschtelegramm zu senden, das würde lauten: Seiner Gnaden, dem hochwürdigsten Bischofe Georgius Schmid von Grüneck. Chur.

Landtag und Regierung von Liechtenstein entbieten Euer bischöflichen Gnaden zum Jahreswechsel die ehrerbietigsten Glück- und Segenswünsche mit der Bitte, diese Glücks- und Segenswünsche auch dem hochwürdigsten Domkapital vermitteln zu wollen.

Ehrerbietigst

Präsident: Frommelt.

Reg. Chef Dr. Hoop."

Wenn die Herren einverstanden sind, dass wir die Telegramme so abgehen lassen in dieser Form, werden wir sie so gehen lassen.

Es meldet sich weiter niemand zum Worte.

Jch meinerseits wünsche nur, dass auch weiterhin in gedeihlicher Weise fortgearbeitet werde. Jch danke im Namen des Landtages und der Regierung

Allen, die mitgearbeitet haben und wünsche, wie schon gesagt, dass auch in Zukunft in gegenseitigem Einvernehmen weitergearbeitet wird und ich entbiete allen Herren, die aufrichtigsten Glückwünsche für das neue Jahr.

Chef. Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben mich beauftragt, den Landtag in seinem Namen zu schliessen. Ich danke im Namen der Regierung und in meinem Namen den Herren Abgeordneten für die geleistete Mitarbeit aufrichtigst und benütze gleichzeitig die Gelegenheit, den Herren Abgeordneten ein glückliches, segensreiches Neues Jahr zu wünschen. Ich schliesse somit im Höchsten Auftrage den Landtag.

Schluss 1/2 4 Uhr.

Gefertiget: